



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

46. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1998

Dahlem - Lehrer-Bildungsstätte NRW in Kronenburg

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3302

- zur Mitberatung -

1

Der Ausschuß kommt überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 25. November abschließend zu behandeln.

**2**     **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3271

1

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß kommt überein, sein Votum als mitberatender Ausschuß nach Auswertung der Anhörung in einer Sondersitzung, deren Termin in einem Obleutegespräch noch festzulegen ist, vor der entscheidenden Sitzung des federführenden Ausschusses abzugeben.

**3**     **Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3143

2

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß kommt überein, daß in einem Obleutegespräch ein geeigneter Termin für eine Sondersitzung gesucht werde, um rechtzeitig ein Votum an den federführenden Ausschuß abgeben zu können.

**4**     **Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

6

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß begrüßt die die Einführung des Euro begleitenden Regelungen und kommt ohne weitere Aussprache einstimmig überein, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

**5 Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien**

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3067

- zur Mitberatung -

7

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Migrationsausschuß bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig, den Antrag anzunehmen.

\*\*\*\*\*



**Ewald Groth (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, daß die Kommunen nicht als Staatswirtschaft betrachtet werden könnten. Herr Lindlar solle sich einmal fragen, ob etwa kommunale Unternehmen pleite machen sollten und die Bürger beklagen müßten, daß es ihren kommunalen Unternehmen schlecht gehe, während andere florierten. Er habe das Gefühl, daß mit dem Handeln der Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen nach den Fehlern der Vergangenheit nun dafür gesorgt werde, daß jedes Unternehmen in dem Bereich zumindest einigermaßen auskömmlich arbeiten könne, keines dabei den Bach heruntergehe und die getrennte Erfassung von Abfallströmen zur Verwertung beziehungsweise durch Deponierung, was das Bundesgesetz bisher im argen liegen gelassen habe, nun vorangetrieben werde. Insofern könne er nicht nachvollziehen, worauf Abgeordneter Lindlar hinaus wolle.

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** schlägt vor, die Obleute zu beauftragen, einen geeigneten Termin für eine Sondersitzung, auf der auch das GTK behandelt werden sollte, vor den entscheidenden Sitzungen der federführenden Ausschüsse zu suchen.

*(Ergebnis siehe Beschlußteil)*

**4 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

- zur Mitberatung -

**StS Riotte (MLJ)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 1999 fällt der Diskontsatz weg und wird durch einen Leitzinssatz ersetzt, den die Europäische Zentralbank festlegt und der dann wiederum in nationales Recht umgesetzt wird. Der Bund kann das aber nur für die Gesetzgebung des Bundes tun. Die Länder müssen ihrerseits entsprechend handeln. Das geschieht mit dem Ihnen vorgelegten Gesetz.

Dieses soll auch für die Kommunen gelten, wie es § 4 vorsieht, der insofern eindeutig kommunalfreundlich ist, als er es den Kommunen freistellt, ob sie nicht gegebenenfalls ihren eigenen Diskontsatz festlegen. Dieses Gesetz regelt, daß überall dort, wo in staatlichen Rechts- und auch Verwaltungsakten auf den Diskontsatz Bezug genommen wird, an dessen Stelle das tritt, was künftig bundesweit der Leitzinssatz sein wird, der wiederum an den Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank angehängt ist.

*(Ergebnis siehe Beschlußteil)*